

## **Granit-Steinbruch Rauhenberg – Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Firma Fahrner Bauunternehmung GmbH plant im Landkreis Regensburg auf dem Flurstück 157 der Gemarkung Forstmühler Forst der Gemeinde Wiesent auf einer Fläche von 12,3 ha einen Steinbruch zum Granitabbau im Tagebau mittels Bohr- und Sprengarbeiten zu errichten. Das Abbaugelände befindet sich auf dem nördlichen Gipfelplateau des Rauhenbergs und erstreckt sich über eine Höhe von ca. 440 m bis 460 m NN.

Die Gewinnung des anstehenden Granits erfolgt auf zwei Sohlen von Nord nach Süd entlang einer Ost-West-Achse. Durch die Abbaurichtung ist gewährleistet, dass die Erschütterungswirkung in Richtung nächstgelegener Wohnbebauung am geringsten ausgeprägt ist. Dies wurde durch ein sprengtechnisches Gutachten bestätigt. Pro Monat wurde dabei von ca. 2 - 3 Sprengungen ausgegangen. Die Sprengungen erfolgen durch einen externen Dienstleister, wodurch keine Sprengmittel im Steinbruch gelagert werden.

Die jährliche Abbaumenge beträgt ca. 75.000 m<sup>3</sup> bzw. 200.000 t.

Das gewonnene Rohmaterial wird in einer mobilen Aufbereitungsanlage zerkleinert und fraktioniert und anschließend direkt auf Kunden-LKWs verladen oder auf Fertigprodukthalden zwischengelagert.

Die Zuwegung zum Steinbruch erfolgt aus nordöstlicher Richtung über die R42 und der bestehenden Forststraße. Letztere wird durch Ausweichstellen ausgebaut und am Übergang zur R42 auf einer Länge von ca. 100 m asphaltiert.

Der Beginn des Vorhabens ist für das Jahr 2019 geplant und beginnt mit der Rodung einer Teilfläche von ca. 5,5 ha. Zeitlich gesehen ist das Vorhaben in vier Rodungsabschnitten (10 Jahre) und fünf Abschnitten zur Abraumabtragung und Gewinnung (26 Jahre) untergliedert.

Die potentiellen Auswirkungen des Vorhabens wurden vorab durch diverse Gutachten diskutiert und bewertet:

Gemäß dem **Immissionsschutztechnischen Gutachten** sind auch bei konservativen Annahmen keine Grenzwertüberschreitungen der Gesamtbelastung der TA Luft durch die geplante Betriebsführung zu erwarten. Die Staubunterdrückung erfolgt durch Wasserdampf über den Bereichen mit der potentiell höchsten Staubentwicklung (z.B. Übergabestellen). Die errechnete Belastung durch Quarzstaub liegt um das 50-fach unter dem bekannt gegebenen Richtwert. Somit entsteht keine relevante Quarzstaubbelastung.

Gneise, Granite und Ganggesteine im ostbayerischen Grundgebirge besitzen meist eine natürlich begründete erhöhte Radioaktivität, die sich durch eine höhere Radonkonzentration in der Bodenluft äußert. Durch den Abbau sind keine Gefahren der Bevölkerung durch Radon zu besorgen, da im Untergrund keine Überdeckung mit abdichtenden Tonschichten vorhanden ist und Radon aufgrund

seiner hochmobilen Eigenschaften aus den Klüften im Granit austritt und somit sich nicht ansammeln kann. Durch den Granitabbau wird weder die Bildung noch die Freisetzung von Radon verstärkt.

Das **sprengtechnische Gutachten** belegt, dass die maximalen Werte der Sprengschütterungen weit unter den Richtwerten nach den einschlägigen DIN-Normen liegen werden und daher keine Auswirkungen auf die Bevölkerung zu besorgen ist. Durch die Lärmprognose wurde berechnet, dass keine Grenzwertüberschreitungen zu erwarten sind. Somit steht der Steinbruch in keinem Konflikt mit dem Anspruch der Nachbarschaft auf Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch anlagenbezogene Lärmimmissionen.

Die Auswirkungen auf die hydrogeologischen Belange wurden in einem **Hydrogeologischen Gutachten** bearbeitet. Durch das Vorhaben wird es zu einer natürlichen Verlagerung von vier Wasseraustrittsstellen um den Steinbruch kommen. Anfallendes Schicht- und Oberflächenwasser, das sich im Steinbruch in einem Pumpensumpf sammelt, wird über ein externes Absetzbecken von Trübstoffen gereinigt und gedrosselt über offene Grabensysteme dem Augrabens zugeführt. Auf den Moosgraben sind durch das Vorhaben keine Auswirkungen zu erwarten. Durch die Wasserhaltung bzw. -ableitung über den Augrabens ist eine negative Auswirkung auf die Wasserversorgung Ammerlohe ebenfalls auszuschließen. Auf die Wiesent, als nächstgelegenes Fließgewässer nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird kein Einfluss genommen.

Eine Horizontalbohrung durch die Ostflanke des Rauhenbergs garantiert auch nach Betriebseinstellung die selbstständige (ohne Pumpentechnik) Ableitung des anfallenden Wassers ausschließlich in Richtung Augrabens. Die Menge des anfallenden Wassers wird dabei gesteuert über Niederschlag und Verdunstung. Durch das Anlegen von, der Ablaufleitung vorgelagerten Absetzbecken, die auch nach Stilllegung des Steinbruchs erhalten bleiben, können sich mitgeführte Trübstoffe auch langfristig absetzen und das Wasser kann trübungsfrei dem Augrabens zufließen. Die umliegenden namenlosen Wasseraustrittsstellen (Nr. 1 - 4) werden somit nach Abbaubeginn auf den tieferliegenden Bereichen verbleiben.

Die artenschutzfachlichen Auswirkungen wurden in einer **speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung** (saP) ermittelt. Es fanden Kartierungen von Vögeln, Säugetieren, Reptilien und Amphibien statt. Im Zuge der Kartierungen wurden einige Tierarten nachgewiesen, für die es zu Beeinträchtigungen durch den Abbau kommen kann. Um ein Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbot der Arten auszuschließen, wurden entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung, sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) festgesetzt. Unter Beachtung aller Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sind Verbotstatbestände für die prüfungsrelevanten Arten auszuschließen.

Die naturschutzfachliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wurde in einem **Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP)** abgehandelt. Die Ermittlung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) erfolgte nach den Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung und in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Die festgelegten Ausgleichsmaßnahmen erfolgen zum Teil im Steinbruchbereich nach Beendigung des Abbaus. Weitere externe Ausgleichsmaßnahmen wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Forstbetrieb von Thurn & Taxis im Umfeld des Steinbruchs geplant. Mit der Durchführung der Vermeidungsmaßnahmen sowie den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können die zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts kompensiert werden.

Aufgrund der Überschreitung von 10 ha Rodungsfläche wurde für das Vorhaben eine **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** durchgeführt.

Im Rahmen dieser UVP wurden verschiedene Alternativen zum geplanten Vorhaben am Rauhenberg geprüft. Der Vergleich ergab dabei eine durchweg positive Einschätzung des geplanten Steinbruchs am Rauhenberg. Im Zuge der UVP wurden zunächst die betroffenen Schutzgüter festgestellt und die Auswirkungen des Vorhabens auf diese geprüft unter Einbeziehung der in der saP und dem LBP festgesetzten Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen, sowie der Kompensationsmaßnahmen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist von einer Umweltverträglichkeit des Vorhabens auszugehen.

Im Rahmen der vorhergehenden Raumverträglichkeitsstudie (OPUS 2016: Granit-Steinbruch am Rauhenberg bei Wiesent Landkreis Regensburg; Teil A: Raumverträglichkeitsstudie) wurde eine **Alternativenprüfung** durchgeführt. Zusammenfassend wurde eine durchweg positive Bewertung des geplanten Granitsteinbruchs am Rauhenberg herausgearbeitet. Der geplante Granit-Steinbruch basiert auf einem qualitativ hochwertigen Vorkommen, hat eine verkehrsgünstige Lage und liegt nahe zu den zukünftigen Bedarfsorten.